



## Notenschutz: Definition und Kriterien

### Notenschutz für Primar- und Sekundarschüler - was ist das?

Unter „Notenschutz“ versteht man, dass ein Schüler in gewissen schulischen Bereichen nicht bewertet wird. Der Notenschutz bezieht sich auf einen Teilbereich eines oder mehrerer Fächer und kann nur für Schüler mit spezifischen Beeinträchtigungen angefragt werden. Notenschutz erhalten nur Schüler mit folgenden Beeinträchtigungen:

- einer sensorischen Beeinträchtigung wie einer Seh- oder Hörschädigung
- einer Wahrnehmungsstörung wie beispielsweise einer auditiven oder visuellen Wahrnehmungsstörung
- einer Teilleistungsstörung wie einer Lese-, Rechtschreibstörung oder einer Dyskalkulie
- einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung



Ausgeschlossen vom Notenschutz sind Schüler, deren geistige Beeinträchtigung von einem Intelligenzquotienten unter 85 begleitet wird.

**Es handelt sich hierbei immer um eine Maßnahme, die die Ausnahme bleiben soll.**

Der Notenschutz soll Ihnen als Schule helfen, Ihre Schüler bestmöglich individuell zu

fördern. Über dieses zusätzliche Instrument verfügen Sie als Grund- oder Sekundarschule im Regel- oder Förderunterrichtswesen ab dem 1. September 2018.

## **Ab wann wird der Notenschutz gewährt?**

Der Notenschutz kann nur gewährt werden,

- nachdem bereits Nachteilsausgleichsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt wurden

UND

- die Mängel nicht oder nicht ausreichend ausgeglichen werden konnten.

## **Gesetzliche Grundlage**

Der Notenschutz ist in Kapitel VIIIter des Dekretes vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen gesetzlich verankert. Dieses ist auf DGLex der Rechtsdatenbank der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzusehen.

### **Ansprechpartner**

#### **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

##### **Geneviève Simonis-Pelzer**

Gospertstraße 1  
4700 Eupen  
Belgien  
Tel.: +32 (0)87 596 476  
[genevieve.simonis@dgov.be](mailto:genevieve.simonis@dgov.be)  
[Webseite](#)

---

#### **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

##### **Ruth De Sy**

Fachbereichsleiterin  
Gospertstraße 1  
4700 Eupen  
Belgien  
Tel.: +32 (0)87 596 377  
[ruth.desy@dgov.be](mailto:ruth.desy@dgov.be)  
[Webseite](#)

---

### **Links**

## **Downloads**

Broschüre Notenschutz.pdf [1,83 MB]

---